

814**Anlage 4****Az.:**

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Ort, Datum

Fernsprecher

Bearbeiter:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier:

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anl.:**
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
-ANBest-P-
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
- ANBest-G -
 - Vordruck für den Verwendungsnachweis

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom bis
 (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM

(in Buchstaben: Deutsche Mark)

In diesem Betrag sind DM als Zuwendung der Europäischen Gemeinschaft - Europäischer Sozialfonds (RECHAR-Programm).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird hinsichtlich der Förderung der

- Personal- und Sachausgaben
- in der Form der Anteilfinanzierung (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag nach Nr. 1) in Höhe von v. H.
zu den zuwendungsfähigen Ausgaben bei den
 - Personal- und Sachausgaben in Höhe von DM
 - DM
- als Zuschuß/Zuweisung gewährt.
- Die Zuwendung wird hinsichtlich der Förderung der kleinräumigen Infrastruktur in der Form der Festbetragfinanzierung (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag nach Nr. 1) als Zuschuß/Zuweisung gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Personal- und Sachausgaben:

Für die kleinräumige Infrastruktur, Studien, Evaluierung wurde die Zuwendung wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen: DM

Verpflichtungsermächtigungen: DM

davon 199..... DM

199..... DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-P/ANBest-G²⁾ ausgezahlt.

II.

Nebenbestimmungen

Die Maßnahmeteilnehmer sind in geeigneter Form über die Mitfinanzierung durch die Europäische Gemeinschaft zu informieren.

Die beigefügten ANBest-P/ANBest-G²⁾ sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Bei Anteilfinanzierung:

- Die Nrn. 2.2, 6.9
der ANBest-P finden keine Anwendung
- Die Nrn. 141 bis 143, 2.2, 7.6
der ANBest-G finden keine Anwendung

Bei Festbetragsfinanzierung

- Die Nrn. 2, 3, 4, 5.11, 6.4, 6.5, 6.9
der ANBest-P finden keine Anwendung
- Die Nrn. 1.2, 141, bis 1.44, 2, 5.11, 6, 7.6, 9.5
der ANBest-G finden keine Anwendung

2. Bei der Förderung der Beschäftigung von Personal wird die Zuschußhöhe entsprechend verändert, wenn der Beschäftigungsumfang und die -dauer sich gegenüber den geprüften Antragsunterlagen verringern.

3. Besondere Nebenbestimmungen:

4. Der Verwendungsnnachweis ist der Bewilligungsbehörde mit dem als Anlage beigelegten Muster spätestens 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Dabei ist auch eine Teilnehmer-Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen gem. Muster zum Verwendungsnnachweis vorzunehmen.

5. Vertreter der EG-Kommission sind berechtigt, die Maßnahmen, die aus den EG-Sozialfonds mitfinanziert werden, gem. Art. 23 der EWG-Verordnung Nr. 4253/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 vor Ort zu kontrollieren.

.....
(Unterschrift)

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

²⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.